



Nr. 03/2003 vom 15.03.2003

AMTLICHER TEIL

Aus dem Gemeinderat

a) Vorberatung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2003; hier Vermögenshaushalt

Zu diesem Beratungspunkt berichtete Bürgermeister Ritter, dass er den Entwurf für den Vermögenshaushalt mit Finanzplan für das Rechnungsjahr im Januar an die Verwaltungsgemeinschaft abgegeben hat. Übernommen wurden zunächst die Vorhaben, die noch abgeschlossen werden müssen und geplante Vorhaben vom letzten Jahr, die aus finanziellen Gründen nicht zur Ausführung gekommen sind. Große Spielräume haben sich aufgrund der schlechten Finanzlage seit zwei Jahren nicht ergeben. Neu aufgenommen wurde deshalb nur der Bau eines Fremdwasserkanals zur Erschließung des sog. "Hohle-Brunnens". Das letztjährige Haushaltsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von ca. 80.000,- EUR abgeschlossen. Dieser Betrag mußte ebenfalls im Vermögenshaushalt 2003 berücksichtigt werden.

Nachdem die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft die notwendigen Anpassungen wie z.B. die Löhne, die gestiegenen Heiz- und Stromkosten sowie die Versicherungsbeiträge bei den Ausgaben vorgenommen und die bereits im letzten Jahr beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen bei den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes berücksichtigt hatte, wurde ein Zuführungsbetrag von ca. 150.000 EUR für den Vermögenshaushalt ermittelt.

Der vorgelegte Entwurf wurde mit geringfügigen Ergänzungen vom Gemeinderat anerkannt. Der Haushaltsplan wird in der öffentlichen Sitzung am 18.3.2003 abschließend beraten und beschlossen.

b) Neufestsetzung des Sitzungsgeldes

Mehrheitlich abgelehnt wurde der Antrag auf Neufestsetzung des Sitzungsgeldes von Gemeinderat Gerd Dobesch. Die Beschlussfassung vom 11.6.2002 wurde nicht aufgehoben. Das Sitzungsgeld beträgt weiterhin 10,- EUR pro Sitzungstag.

c) Neufestsetzung der Mieten und Gebühren für das Vereins- und Bürgerhaus

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab Bürgermeister Ritter die Gebühren vor dem Umbau bekannt. Sie betragen: Saalmiete mit Küche und Gastraum 220,- DM, Versicherungsbeitrag 80,- DM und Gaststättenerlaubnis 40,- DM. Insgesamt 340,- DM bzw. 173,84 EUR. Bei gleicher Belegung betragen die Gebühren heute 135,- EUR, einschließlich Gaststättenerlaubnis und Haftpflichtversicherung sowie einem weitaus höheren Service. Weiterhin nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass sich die Personalkosten im letzten Vierteljahr auf 1.380,- EUR reduziert haben. Nach einer eingehenden Diskussion legte der Gemeinderat fest, dass die Gebühren und Stromkosten nicht gesenkt werden. Hinsichtlich einer Generalreinigung des Vereins- und Bürgerhauses im Frühjahr durch die Vereine bzw. Gruppen wird Bürgermeister Ritter mit den Verantwortlichen sprechen und einen Termin vereinbaren.

d) Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Hafenlohr

Bürgermeister Ritter erinnerte den Gemeinderat an das Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vom 4.10.1989. Mit diesem Schreiben wurde erstmals die Errichtung eines

Feuerwehrgerätehauses in Hafenlohr zur Bezuschussung beim Landratsamt Marktheidenfeld angemeldet. Dabei wurde die Notwendigkeit des Vorhabens durch die Gemeinde festgestellt. An dieser Feststellung hat sich nichts geändert. Zur sachlichen Begründung nahm die Feuerwehr Hafenlohr nochmals mit Schreiben vom 16.11.2002 ausführlich Stellung. Unterstützt wird dieses Vorhaben vom Kreisbrandinspektor Elmar Väth mit folgenden Aussagen:

- Die Gemeinde kann mit einem Zuschuss von 35 v.H. rechnen.
- Bezuschusst werden 2 Stellplätze mit den erforderlichen Nebenräume.
- Nicht bezuschusst wird der Grunderwerb.
- Der Zuwendungsantrag ist baldmöglichst zu stellen, weil derzeit die Zuschüsse für die Jahre 2005 bis 2008 genehmigt werden.

Bürgermeister Ritter wurde beauftragt, im Einvernehmen mit dem KBI Elmar Väth und mit dem Kommandanten Stefan Schneider einen geeigneten Standort vorzuschlagen.

e) Erwerb eines neuen Feuerwehrautos LF 8/6 für die Freiw. Feuerwehr Hafenlohr

Nachdem staatl. Zuwendungen erst drei Jahre nach der Antragstellung gewährt werden, fasste der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss ein neues Feuerwehrauto LF 8/6 mit Standortbeladung und Funkanlage im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten anzuschaffen. Die derzeitigen Kosten liegen bei etwa 137.000 EUR. Gewährt wird ein staatlicher Zuschuss von 35 v.H. Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wurde beauftragt, den erforderlichen Zuschussantrag zu stellen.

f) Bau eines Fremdwasserkanales in der Marienbrunner Str.

Zur Begrenzung des Mischwasserzuflusses zur Sammelkläranlage in Marktheidenfeld ist es dringend erforderlich, den Fremdwasseranteil zu reduzieren. Dieser Fremdwasseranteil ist in unserer Gemeinde sehr hoch. Deshalb ist es für unsere Gemeinde eine besonders wichtige Aufgabe, für eine Reduzierung zu sorgen. Ausgeführt werden muß deshalb die Erschließung des sogenannten "Hohle Brunnens". Das Ing.-Büro Penka aus Marktheidenfeld wurde einstimmig beauftragt, eine Planung zum Bau einer Kanalleitung zu erstellen.

g) Information

Informiert wurde der Gemeinderat über durchgeführte Pflegearbeiten an Hecken und Baumfällungen am Bachlauf der Hafenlohr, der Bahnhofstraße und am künftigen Spielplatz an der Dreschwiese. Gefällt wurde auch die vor einem Jahr vom Gemeindeunfallversicherungsverband, Herrn Leser und vom Landschaftsarchitekt, Herrn Leimeister beanstandete Trauerweide. Die Beanstandung erfolgte bei der Prüfung des Bauantrages zur Errichtung eines Spielplatzes mit Grünanlage. Bei der Umsetzung des Bauantrages wird eine großzügige Ersatzpflanzung erfolgen.

h) Auftragsvergaben

- Die Fa. Mahr hat den Auftrag zur Lieferung von Ausrüstungsgegenstände für die Freiw. Feuerwehr im Wert von netto 1.260,00 EUR erhalten.
- Die Firma Knittel hat als günstigster Anbieter den Auftrag zur Lieferung und Montage eines neuen IDM für das Pumpwerk I zu einem Preis von netto 2.909,90 EUR erhalten.
- Den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Fensters für das Rathaus-WC erhielt die Fa. Wach zum Angebotspreis von netto 529,-- EUR.
- Den Auftrag zur Lieferung von Büroleuchten für das Rathaus erhielt die Fa. Elektro-Fischer zum Preis von netto 635,13 EUR.
- Die Fa. Johann Mehling erhielt den Auftrag zur Lieferung von Fliesen für das Rathaus-WC in Höhe von netto 783,15 EUR.

h) Bauantrag

Der nachfolgend aufgeführte Bauantrag erhielt die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt:

- Bauantrag von Jacqueline Fischer aus Hafenlohr über den Neubau einer Garage mit Carport sowie Lager für Einzelhandel

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) vom 23.06.1992 (GVBl. S. 167)

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Main-Spessart hat die Bodenrichtwerte neu ermittelt (Stand: 01.01.2003); sie sind im Amtsblatt Nr. 4 vom 27. Februar 2003 (Seiten 13 - 18) abgedruckt.

Nach § 14 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung ist die Liste, in welcher die Bodenrichtwerte aufgenommen sind, einen Monat lang in der Gemeinde öffentlich auszulegen. Die Liste liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 11, und in der Gemeinde während der Amtsstunden aus.

BLAUE BOX - Werkzeugkiste für die Landschaftsplanung

Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat eine Werkzeugkiste, die BLAUE BOX, als Hilfsmittel für die Landschaftsplanung herausgegeben. Unter der Zielsetzung den Landschaftsplan effektiver in die Tat umzusetzen, sind in der BLAUEN BOX zahlreiche Beispiele erfolgreicher Landschaftsplan-Umsetzungen in Bayern dokumentiert. Sie sollen Ansporn für eigenes Handeln sein.

Der handliche Koffer aus blauem Karton beinhaltet neben Informationsheften zur Landschaftsplanung und verwandter Bereiche ein umfangreiches, gut gegliedertes Nachschlagewerk. Mit Beispielen aus der Praxis werden Lösungsansätze für unterschiedliche Problembereiche aufgezeigt. Auf der zugehörigen CD-ROM finden sich sämtliche Kapitel des Nachschlagewerkes, ergänzt um weitere Informationen und Umsetzungsbeispiele.

Die Werkzeugkiste richtet sich an alle, die mit der gemeindlichen Landschaftsplanung und ihrer Umsetzung zu tun haben, sei es beruflich, als Betroffener oder engagiertes Mitglied einer Arbeitsgruppe, beispielsweise im Rahmen der Agenda 21. Sie alle finden hier hilfreiche Tipps und detaillierte Informationen. Interessierte können sich die BLAUE BOX bei Frau Weis im Rathaus ausleihen. Hier kann auch der aktuelle Landschaftsplan eingesehen werden. Für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre dient der Plan als Arbeitsgrundlage für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege.

Initiativen zur Landschaftsplan-Umsetzung aus der Bevölkerung sind willkommen. Alle - ob einzelne Bürger, Vereine und Gruppen - können sich bei der Umsetzung beteiligen. Die Landschaftsplan-Umsetzung trägt dazu bei, die Lebensqualität in Hafenlohr zu sichern und zu verbessern.

Weitere Informationen zur Landschaftsplan-Umsetzung sind auch auf der neu eingerichteten Internetplattform unter <http://www.landschaftsplanung.bayern.de> zu finden.

Bauamtssprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 16.04.2003, von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

LVA - Sprechtag

Die nächsten Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg finden am Donnerstag, 10.04.2003 und Donnerstag, 17.04.2003, jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesem Sprechtag können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Rothenfels-Bergrothenfels

Am Freitag, 4.4.2003 findet im Gasthaus "Zum Löwen" in Bergrothenfels die Jahreshauptversammlung statt. Beginn: 20.00 Uhr. Um Beachtung wird gebeten.

Grünabfallsammlung 2003

Am Mittwoch, 26.03.2003 findet in allen Ortsteilen die 1. Grünabfallsammlung 2003 statt. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem zugestellten Müllkalender und der Anlage des Amts- und Mitteilungsblattes.

Rückschnitt von Sträuchern

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer von Grundstücken verpflichtet sind, die in den öffentlichen Straßenraum hineinragenden Sträucher und Äste zurückzuschneiden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Verkehrszeichen zugewachsen sind. Sollte es aufgrund der überhängenden Zweige und Sträucher zu Unfällen kommen, ist der Grundstückseigentümer zum Schadenersatz verpflichtet.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher die Grundstückseigentümer darauf zu achten, dass Hecken und Sträucher, die in den öffentlichen Gehsteig hineinragen, rechtzeitig zurückgeschnitten werden. Dies gilt besonders in der jetzigen Jahreszeit, wenn das Pflanzenwachstum sich entsprechend stark entwickelt. Eine Höhe von 2,20 m muss frei begehbar sein.

Verbrennung von holzigen Gartenabfällen

Holzige Gartenabfälle dürfen nur in trockenem Zustand und nur auf den Grundstücken verbrannt werden, auf denen sie angefallen sind. Die Verbrennung ist nur in den Monaten März, April, Mai und September, Oktober, November an Werktagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig.

ACHTUNG - TERMINABSAGE BLUTSPENDETERMIN !!!

Der für Montag, den 28. April 2003 geplante Blutspendetermin in Hafenlohr muss aus organisatorischen Gründen ausfallen.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 05.04.2003 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Aus dem Fundamt

Gefunden wurden:

- 1 Schlüssel
- 1 Adidas-Trainingsjacke
- 1 Cowboyhut
- 1 Schirm

- 1 schwarze Bluse
- 1 Damen-Short
- 1 Hemd
- 1 Paar Sandalen
- 1 Kinderarmband
- 1 Fleece-Schildmütze

Die Fundsachen können während der Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 15. Kalenderwoche 2003. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 04.04.2003 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶[zurück](#) ▶[Startseite](#)